

# Auszug der Ausbildungsordnung

## **A. Seelsorgeübung**

### **§ 1 Gegenstand**

<sup>1</sup> Die Seelsorgeübung besteht aus Vorbereitungs- und Auswertungstagen sowie aus seelsorgerlichen Einsätzen in einem Spital oder Pflegeheim an zehn Halbtagen während eines Semesters.

<sup>2</sup> Der Besuch der Seelsorgeübung ist eine Voraussetzung für den Eintritt ins Lernvikariat.

<sup>3</sup> Die Ausbildungskommission kann vom Besuch der Seelsorgeübung entbinden. Entsprechende Gesuche müssen spätestens am Anmeldetermin gemäss § 74 Abs. 1 bei der Ausbildungskommission eintreffen.

### **§ 2 Bestätigung**

Die Studierenden erhalten eine Bestätigung über die Absolvierung der Seelsorgeübung.

### **§ 3 Finanzierung**

Die Seelsorgeübung wird vom Konkordat finanziert und in Zusammenarbeit mit den Theologischen Fakultäten der Universitäten Zürich und Basel angeboten.